

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefährstoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefährstoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



## BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 117512E  
Stand: 16.08.2021

Firma / Betrieb:  
Abteilung:  
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:  
Unfalltelefon:  
Ersthelfer:

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Skinman complete

Hautdesinfektionsmittel / Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenauslöser: Ethanol

Inhaltsstoffe: Desinfektionsmittel

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

WGK 2

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen vermeiden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.



**Augenschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Handschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Körperschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.
- ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

**Umweltschutzmaßnahmen:** Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

- Verschüttete Mengen aufnehmen.

Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.

Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

### ERSTE HILFE



**Einatmen:** Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:** Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

**Hautkontakt:** Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

**Augenkontakt:** Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: